

§ 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmen G

Ortsteil Bülow

Gemarkung Bülow Flur 1

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Kennzeichnung der Bereiche, für die § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmen G
- Baugrenze
- öffentliche Grünfläche: Dorfplatz
- Friedhof
- Rasensportplatz
- private Grünfläche
- Kirche
- Gemeindebüro
- Firstrichtung

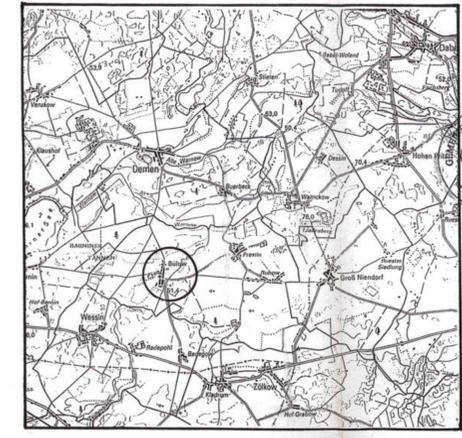
Darstellungen ohne Normcharakter

- landwirtschaftliche Betriebe
- vorhandene Wohn- / Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Wasserfläche
- Waldfläche
- Bemaßung
- Abriß
- Löschteich
- geplante Gebäude
- neue Flurstücksgrenzen

Hinweis

Im Abrundungsgebiet gilt die Baumschutzverordnung des Landkreises Parchim vom 12.01.1996. Je Bauplatz werden 3 Bäume gepflanzt. Der Stammumfang beträgt 12 - 14 cm.

Übersichtsplan M 1:100.000



TEXT TEIL B

SATZUNG

der Gemeinde Bülow
über die Festlegung und Abrundung
für den im Zusammenhang bebauten Ort Bülow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2215), ändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereinigung von Wohnland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie durch das Gesetz zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetbahn (MB Plg) vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) und nach § 86 der Bau-Ordinierung vom 26.04.1994 wird nach Beschlussfassung vom 14.05.1996 und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für die Ortsteile Bülow, Runow und Prestin erlassen.

§1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ort Bülow gemäß § 34 BauGB umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die gemäß § 4 Abs. 2a BauGB zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen sind in der beigefügten Karte schraffiert dargestellt.

(3) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Inhaltliche Festsetzungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung richtet sich die Zuverlässigkeit von Vorhaben grundsätzlich nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

(2) Die Errichtung von Wohngebäuden ist nur auf den Grundstücksteilen, die durch öffentliche Wege erschlossen sind möglich.

(3) Auf den nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

*geändert durch Beschluss
Beschluss Nr. 09/11, der
Gemeinderatsversammlung vom
30.08.2011*

§3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Parchim in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.06.1995
Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 05.08.95 bis 11.08.95 erfolgt.

Bülow, den 13.08.1996

2. Den Bürgern wurde durch Auslegung des Entwurfs der Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 09.03.96 bis zum 05.04.96 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 14.02.1996 bis zum 09.04.1996 durch *Bestenfalls* ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bülow, den 13.08.1996

3. Den von der Satzung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 25.07.1996 unter Fristsetzung bis zum 08.08.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Bülow, den 13.08.1996

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.05.1996 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bülow, den 13.08.1996

5. Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bülow - bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B - wurde am 14.05.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bülow, den 13.08.1996

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde durch den Landrat des Kreises Parchim mit Schreiben vom 26.09.1996 mit Auflagen erteilt.

Bülow, den 29.10.1996

7. Die Auflagen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.10.1996 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Schreiben vom 27.11.1996 Nr. 011-96 des Landrats des Kreises Parchim bestätigt.

Bülow, den 28.11.1996

8. Die Satzung der Gemeinde Bülow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bülow wird hiermit ausgemittelt.

Bülow, den 28.11.1996

9. Die Genehmigung der Satzung sowie die Sache, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 27.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Forderungsrechten und die Rechtsfolge hingewiesen worden.

Die Satzung ist somit am 18.12.1996 rechtsverbindlich geworden.

Bülow, den 18.12.1996

SATZUNG

der Gemeinde Bülow
über die Festlegung und Abrundung
für den im Zusammenhang bebauten Ort
Bülow